



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2022

20.09.2022

Nr.64

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegebauausschusses der Gemeinde Steinfeld   | S. 764 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todenbüttel | S. 765 |



## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Bau- und Wegebauausschuss der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Samstag, den 01.10.2022, um 09:00 Uhr,  
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorhaben in 2023

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dirk Struve  
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung über die 1. Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Satzung über die Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde Todenbüttel**



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S.57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.März.2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), des § 44 Abs.3 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 425) in der zuletzt geänderten Fassung vom 03. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 562), der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und 4, 8 Abs.1 S.1 und Abs.6, 9, 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 564), der §§ 1 Abs.1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst., S.425) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und des § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todenbüttel (Abwassersatzung) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.09.2022 folgende Satzung über die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todenbüttel erlassen:

**Artikel I**

1) § 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage je Einwohner 121,08 € jährlich.

2) § 6 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohnergleichwert (EGW) 121,08 € jährlich

**Artikel II**

Die Satzung über die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todenbüttel tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Todenbüttel, den 15.09.2022

gez. (L.S.)

Otto Harders  
(Bürgermeister)